

**sgv-Medienkonferenz vom 12. August 2009**

## **Nein zum geplanten Präventionsinstitut – die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hat sich bewährt**

**Markus Zemp, Nationalrat**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Geschätzte Medienvertreter

Gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz (KVG) engagiert sich heute die Gesundheitsförderung Schweiz als privatrechtliche Stiftung aktiv für eine wirksame nationale Gesundheitsförderung und Prävention und setzt den gesetzlichen Auftrag mit seinen Partnern um.

Gemäss dem vorliegenden Entwurf für eine neue Präventionsgesetzgebung soll diese Stiftung in das geplante Institut für Prävention und Gesundheitsförderung überführt werden.

Während die bisherige Stiftung eine Institution der sozialen Krankenversicherung – finanziert über die Krankenversicherung<sup>1</sup> – zum Zweck der allgemeinen Krankheitsverhütung war, soll das geplante Institut dagegen eine Körperschaft des Bundes mit einer Aufgabe und Funktion im Rahmen des Präventionsgesetzes werden. Seine Aufgaben würden durch den Gegenstand und den Geltungsbereich des geplanten Gesetzes bestimmt. Aus dieser Konstellation ergeben sich gravierende Probleme, auf die in der Folge einzutreten ist.

Einleitend ist festzustellen, dass es nicht nachvollziehbar ist, aus welchen Gründen neben dem Präventionsgesetz zusätzlich auch noch ein separates Gesetz für ein Präventionsinstitut geschaffen werden soll. Unser Land weist sonst schon mehr als genügend Gesetze auf, sodass auf jedes neue Gesetz, das nicht unbedingt gebraucht wird, zwingend zu verzichten ist.

Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass von den ursprünglich anvisierten Kreisen der Prävention und Gesundheitsförderung auf Bundesebene, die vom neuen Gesetz erfasst werden sollten, nur noch das Bundesamt für Gesundheit sowie die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz übrig geblieben sind. Von einer umfassenden Koordination auf Bundesebene kann also eindeutig nicht mehr gesprochen werden.

Ebenfalls zu kritisieren ist die Tatsache, dass trotz der geplanten Schaffung eines neuen Präventionsinstitutes verbindliche Zusagen für eine Reduktion von Präventionseinheiten bei den verschiedenen Ämtern fehlen. Der Aufbau einer neuen Institution mit öffentlich-rechtlichem Charakter müsste jedoch zwingend zu einem Abbau in verschiedenen bestehenden Ämtern führen. Da entsprechende Zusagen fehlen, würde dieses Institut die Koordination zwischen Bund, Kantonen und Privaten noch mehr erschweren und zu neuen, zusätzlichen Doppelspurigkeiten führen.

---

<sup>1</sup> Jede Person in der Schweiz leistet einen jährlichen Beitrag von CHF 2.40 zugunsten von Gesundheitsförderung Schweiz. Mit diesem Betrag leistet somit Jede und Jeder einen Beitrag für die Gesundheit Aller. Der Betrag wird von den Krankenversicherern für die Stiftung eingezogen.

Die eindeutig grössten und praktisch unüberwindbaren Schwierigkeiten ergäben sich bei einem neuen Institut jedoch in Bezug auf die Finanzierung. Die Gesundheitsstiftung Schweiz wird, wie bereits erwähnt wurde, verfassungskonform über die Krankenversicherung finanziert. Der Entwurf des BAG geht davon aus, dass die Krankenversicherer diese Beträge – das BAG spricht in diesem Zusammenhang bereits davon, dass diese in Kürze klar erhöht werden müssten – bei den Versicherten auch weiterhin einkassieren würden, diese dann aber direkt an das Institut weiterleiten müssten. Dadurch würden sie aber ihren heute bestehenden Charakter verlieren und eindeutig zu neuen Steuern mutieren. Die Bundesverfassung kennt neben den direkten Steuern, der Mehrwertsteuer, der Verrechnungs- und Stempelsteuer eine Reihe von besonderen Verbrauchssteuern, so auch auf Tabak, gebrannten Wassern und Bier, nicht aber auf Versicherungsprämien (Art. 131 BV). Während also die Tabakpräventionsabgabe ihre Grundlage im Tabaksteuergesetz hat, das auf Art. 131 BV abgestützt ist, fehlt eine entsprechende Grundlage für den so genutzten KVG-Prämienzuschlag. Dieser dürfte also für das neue Präventionsinstitut nicht mehr erhoben werden. Wie dieses Problem gelöst werden soll und kann, verschweigt das BAG leider in den entsprechenden Vernehmlassungsunterlagen. Um ein finanzielles Fiasko zu vermeiden, muss auf das vom BAG gewünschte Institut verzichtet werden.

Schliesslich fehlen für die Beurteilung der allgemeinen Zweckmässigkeit der Gründung eines Schweizerischen Institutes für Prävention und Gesundheitsförderung praktisch alle wichtigen Informationen, vor allem eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile des gewünschten neuen Institutes im Vergleich zur heute bestehenden Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz sowie konkrete Aussagen über die Kostenfolgen.

#### **Fazit**

Aus all den erwähnten Gründen lehnt die AWMP das vorgeschlagene Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung strikte ab. Es besteht die Gefahr, dass eine solche neue Institution eine Eigendynamik entwickelt und zu einer unnötigen weiteren Aufblähung der Staatsbürokratie führt. Die vorgesehene Finanzierung ist mehr als problematisch und keineswegs gesichert. Zudem würden unnötigerweise Kompetenzen von den Kantonen zum Bund verlagert. Die im Präventionsgesetz vorgesehenen Aufgaben für das Präventionsinstitut können durchaus durch die bereits bestehende Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz erbracht werden.

#### **Weitere Auskünfte**

**Markus Zemp**, Nationalrat, Telefon 062 892 24 81, Mobile 079 420 63 46